

Dom Pilzhandel.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin teilen mit:

Frische Pfifferlinge und frische Steinpilze werden vom 23. September bis 15. November d. Js. bei Aufgabe als Frachtgut wenn der Frachtbrief den Vermerk enthält „Zur Verwendung im Inlande“, im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr mit allen für die Eilgutbeförderung freigegebenen Beförderungselegenheiten zu den Frachtgutsätzen befördert. Weitere Auskunft erteilt das Verkehrs-bureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Neue Friedrichstr. 53/55, I.

Dieses Beispiel, zum Genuß guter Speisepilze anzuregen und den Handel damit in die Wege zu leiten, verdient Nachahmung. Der Pilzgenuß würde allerdings mehr um sich greifen, wenn die Gandleute und Händler sich angelegen sein ließen, nicht alte, ausgewachsene Exemplare, die nicht im geringsten schmackhaft und auch nicht bekömmlich sind, zu viel zu hohen Preisen feilzuhalten. Nur junge, frische, noch nicht ganz ausgewachsene und nicht abgelagerte Pilze sind ein Genuß.